

Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung zur Beschaffung der Rentenversicherungsnummer und Krankenversichertennummer

Die Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet den sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) Zugang erhalten. Die TI bietet Versicherten und Leistungserbringern verschiedene Anwendungen, z. B. die elektronische Patientenakte und das elektronische Rezept. Für Sie als privat versicherte Person ist die Nutzung dieser Anwendungen freiwillig. Die Hoheit über die Daten liegt bei den Anwendungen der TI allein bei Ihnen.

1. Beschaffung der Rentenversicherungsnummer (RVNR) und Krankenversichertennummer (eKVNR)

Für den Zugang zur TI ist eine kartenlose digitale Identität nach § 291 SGB V erforderlich. Die digitale Identität dient als Ihr persönlicher Schlüssel zu den Anwendungen in der TI. Um Ihnen eine digitale Identität und die daran gebundenen Anwendungen der TI bereitstellen zu können, benötigen wir Ihre KVNR. Auch für die Meldung einer implantatbezogenen Maßnahme (z. B. bei Brustimplantaten, Herzklappen, Hüftprothesen u. a.) wird nach dem Implantateregistergesetz eine eKVNR benötigt. Wenn Sie noch keine eKVNR haben, lässt die HanseMerkur Krankenversicherung AG diese für Sie erstellen. Die KVNR wird auch für privat Versicherte durch die gesetzlich vorgesehene Vertrauensstelle nach § 290 SGB V auf der Grundlage der Rentenversicherungsnummer (RVNR) individuell einmalig vergeben. Nähere Informationen über das Verfahren zur Bildung einer KVNR durch die Vertrauensstelle finden Sie unter www.itsg.de/produkte/vst-krankenversichertennummer/. Sollten Sie bereits über eine KVNR verfügen, ist diese zur Vermeidung von Doppelvergaben mit der Vertrauensstelle eKVNR abzugleichen. Da die Vergabe bzw. der Abgleich der eKVNR auf der Grundlage der RVNR erfolgt, ist es erforderlich, dass wir der Vertrauensstelle das Bestehen des Versicherungsverhältnisses mitteilen und die RVNR übermitteln.

Für den Fall, dass eine RVNR noch nicht vergeben wurde, lassen wir diese durch die Deutsche Rentenversicherung für Sie bilden. Sofern eine RVNR vorhanden ist, rufen wir diese bei der Deutschen Rentenversicherung ab. In beiden Fällen ist es erforderlich, dass wir der Deutschen Rentenversicherung das Bestehen des Versicherungsverhältnisses mitteilen und folgende personenbezogene Daten an die Deutsche Rentenversicherung übermitteln: Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname, ggf. Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort, Geburtsland, ggf. Staatsangehörigkeit, Wohnort, Straße, Hausnummer, ggf. Kennzeichen für Mehrlingsgeburt.

Die vorangestellten Erklärungen ermöglichen den Abgleich bzw. die Vergabe der eKVNR und der RVNR und umfassen nicht die weitere Datenverarbeitung wie z. B. die Verwendung der eKVNR für die konkrete Nutzung der Anwendungen der TI.

2. Freiwilligkeit und Widerrufsmöglichkeit

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen nicht abzugeben oder jederzeit später durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der HanseMerkur Krankenversicherung AG mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Wird die Erklärung nicht abgegeben, kann dies allerdings zur Folge haben, dass die digitale Identität sowie die Anwendungen der TI nicht, nicht mehr oder nur eingeschränkt genutzt werden können. Wenn Sie im Falle einer ungeplanten oder zeitkritischen Implantation noch nicht über eine KVNR verfügen, kann dies zu Verzögerungen führen.

3. Persönliche Erklärung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung **meiner** personenbezogenen Daten, insbesondere der Rentenversicherungsnummer ein, soweit dies für die Vergabe bzw. den Abgleich der Krankenversichertenummer erforderlich ist und entbinde die für meinen Versicherer tätigen Personen sowie die bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der Vertrauensstelle Krankenversichertenummer tätigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.
Ferner erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Krankenversichertenummer dem Versicherungsnehmer des oben genannten Vertrags (sofern dieser von mir abweicht) mitgeteilt werden darf.

4. Erklärung für vertretene Personen

Diese Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der **von mir gesetzlich vertretenen Personen**, insbesondere der Rentenversicherungsnummer ein, soweit dies für die Vergabe bzw. den Abgleich der Krankenversichertenummer erforderlich ist und entbinde die für meinen Versicherer tätigen Personen sowie die bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der Vertrauensstelle Krankenversichertenummer tätigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.
Ferner erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Krankenversichertenummer dem Versicherungsnehmer des oben genannten Vertrags (sofern dieser von mir abweicht) mitgeteilt werden darf.